

# Anlage 1

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

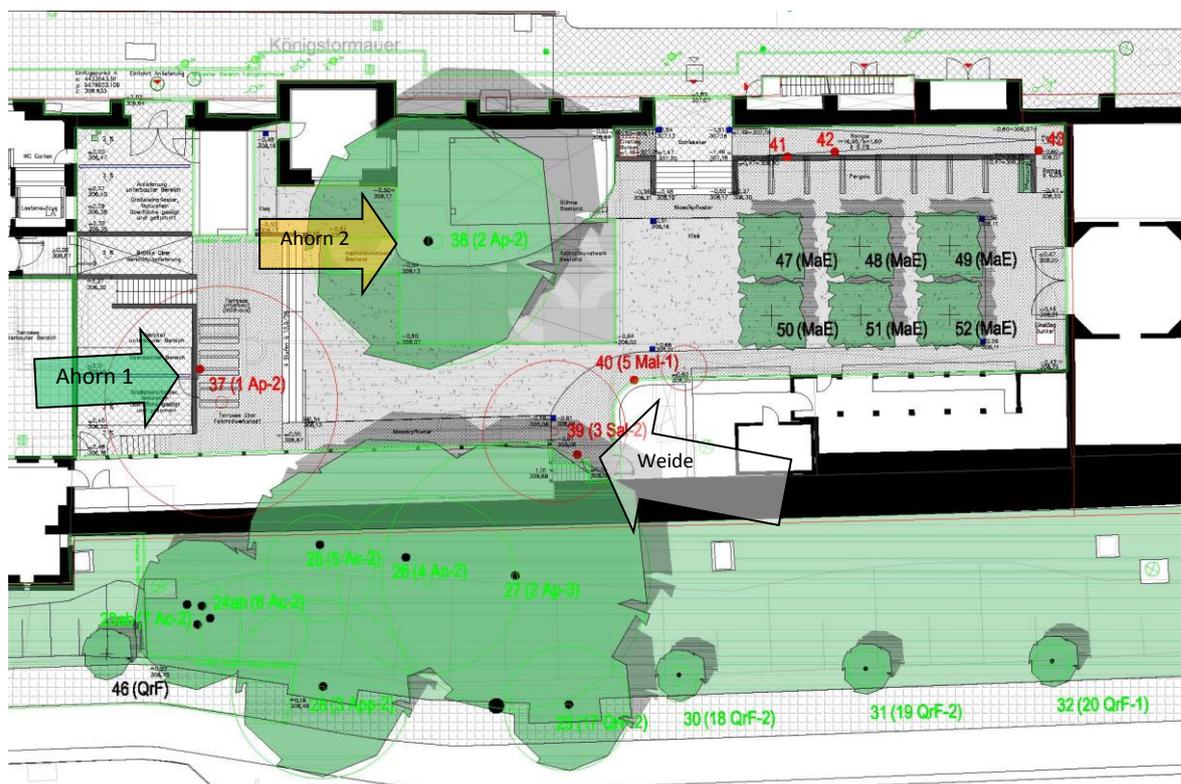
Niemand aber wirklich niemand unter allen PlanungsBeteiligten hat die notwendige Fällung des Spitzahorns auf die leichte Schulter genommen. Sollen jedoch die auch vom Kulturausschuss formulierten grundsätzlichen Ziele des 3. Bauabschnitts im Künstlerhaus nicht in Frage gestellt werden, wird der Spitzahorn wohl gefällt werden müssen. Auch bei der ersten internen Vorstellung der Planung im Künstlerhaus (Anfang Juli 2016) war dies sofort Thema und führte im ersten Moment zu heftigen Diskussionen, die jedoch - nachdem Herr Prof. Florian Nagler die Komplexität der Planung und die wechselseitigen Abhängigkeiten erläutert hatte - sich bei den meisten der Anwesenden in die Einsicht der Unvermeidbarkeit wandelte. Gleichwohl freut sich bis heute niemand über die beabsichtigte Fällung des Ahorns.

### 2. Bäume im Kulturgarten

Im heutigen Kulturgarten stehen drei Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen (Stammumfang > 80cm).

Von den Planungen nicht betroffen ist dabei der große Ahorn (Ahorn 2) in der Nähe der Bühne des Kulturgartens, dessen Krone schon seit Jahren durch das Bühnendach „wächst“.

Fällungen sind für zwei Bäume vorgesehen: Zum einen für den dreistämmigen Ahorn (Ahorn 1) an der Kante der Kulturgartenmauer/Werkhof und zum anderen für eine Weide, die an der Kante der Treppe zum Aufgang zum Wehrgang steht.



### 3. Ziele der Planung

Die beabsichtigte Fällung der beiden Bäume, vor allem des Ahorns<sup>1</sup> hängen unmittelbar zusammen mit den vom Kulturausschuss zuletzt am 21.10.2016 einstimmig verabschiedeten Zielen für den 3. Bauabschnitt. Direkte Auswirkungen für den Hof haben dabei vor allem zwei Ziele:

a) Beseitigung funktionaler Mängel durch Neuordnung bei lärmempfindlichen und geräuschintensiven Nutzungen und

b) Neuordnung der Anlieferung und Entsorgung

oder wie es im Erläuterungsbericht des Architekturbüros Florian Nagler zum Entwurf heißt:

*„ Unabhängig davon gibt es allerdings funktionale, bautechnische und baurechtliche Probleme, die dringend behoben werden müssen. Die größten funktionalen Mängel lassen sich schnell zusammenfassen: Das enge Miteinander unterschiedlichster Funktionen, die unterschiedlich lärmempfindlich, aber auch unterschiedlich lärmintensiv sind, führt aufgrund des gering ausgebildeten baulichen Schallschutzes zu vielen Konflikten bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Die Rettungswege aus den großen Veranstaltungsräumen erfüllen derzeit nicht, bzw. nur eingeschränkt die aktuellen Anforderungen aus der Bayerischen Bauordnung. Zudem besteht eklatanter Mangel an Platz für die Unterbringung des Mülls und an Lagerräumen. Eine vernünftige Peripherie für die großen Veranstaltungsräume ist nicht vorhanden, Technikräume für die Veranstaltungsbereiche, aber auch Umkleiden und Sanitärräume für Künstler und Mitarbeiter fehlen fast vollständig. Die Küche der Gastronomie im Hause entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen.*

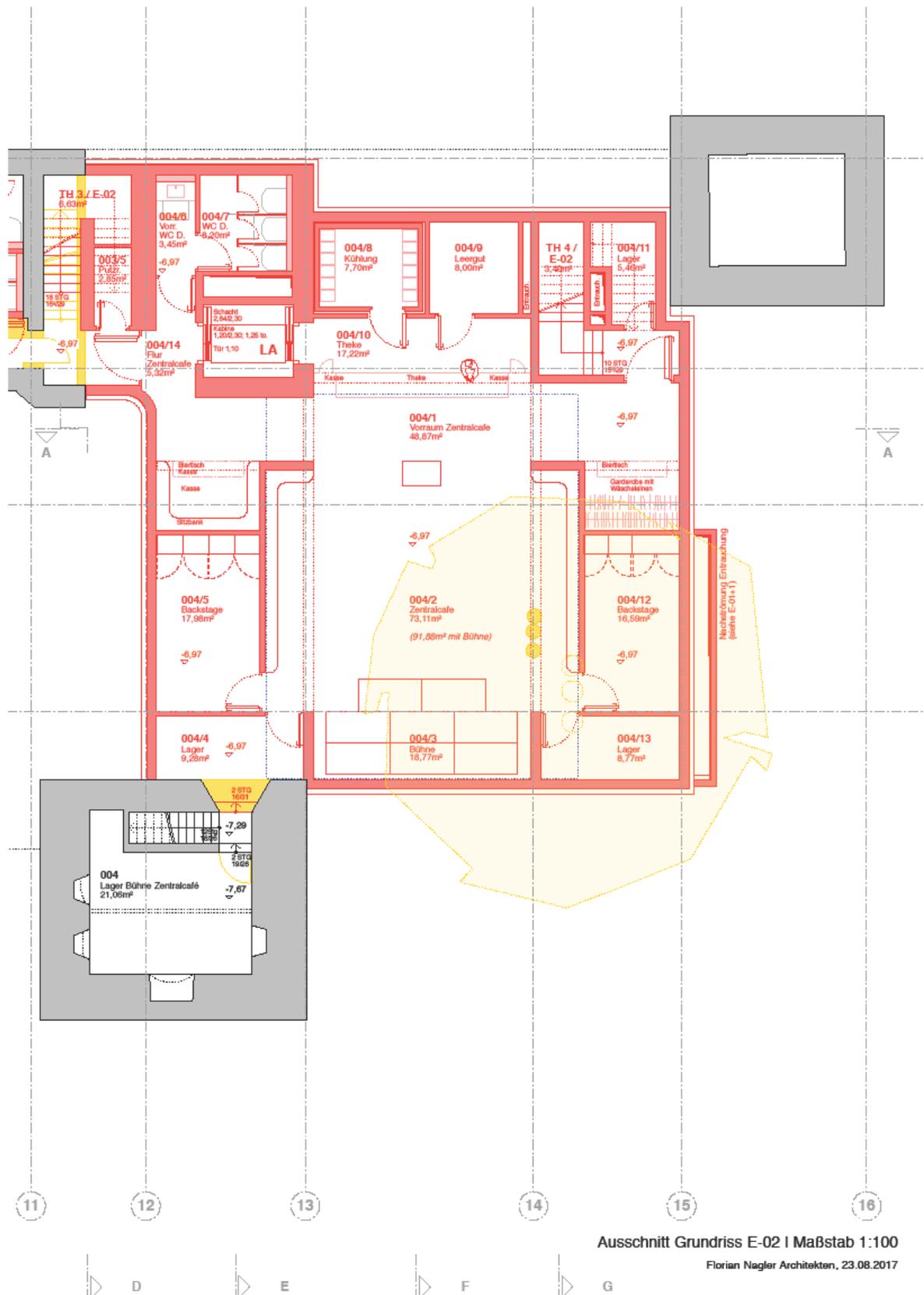
*Die Entwurfsaufgabe lässt sich vor diesem Hintergrund recht gut mit dem folgenden, zunächst widersprüchlichen Satz beschreiben:*

*„Alles muss besser funktionieren, aber soll so bleiben, wie es ist...“*

*Unser Entwurf sieht daher vor, die sichtbaren Eingriffe in den Bestand auf ein Minimum zu reduzieren. Um aber vor allem das Schallproblem innerhalb des Hauses in den Griff zu bekommen, haben wir ein Raumkonzept entwickelt, bei denen die Räume, die lärmintensiv sind von den lärmempfindlichen soweit als möglich entfernt angeordnet werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche Kulturkellerei und Zentralcafé, die nun in die untersten Ebenen des Gebäudes gelegt werden sollen, da sie lärmintensiv sind, aber auch unabhängig von Tageslicht betrieben werden können. Die Kulturkellerei wird dabei die Räume der jetzigen Schreinerei übernehmen, für das Zentralcafé wird im Bereich des Anlieferhofes das Gebäude auf Ebene-2 erweitert. Durch diese und weitere Raumrochaden wird auch erreicht, dass alle Werkstätten auf einer Ebene zusammengeführt werden können und von einem gemeinsamen Flur aus erschlossen sind.“...*

Darüber hinaus wurde das Gesamtkonzept auf die Anforderungen an eine barrierefreie Erschließung abgestimmt.

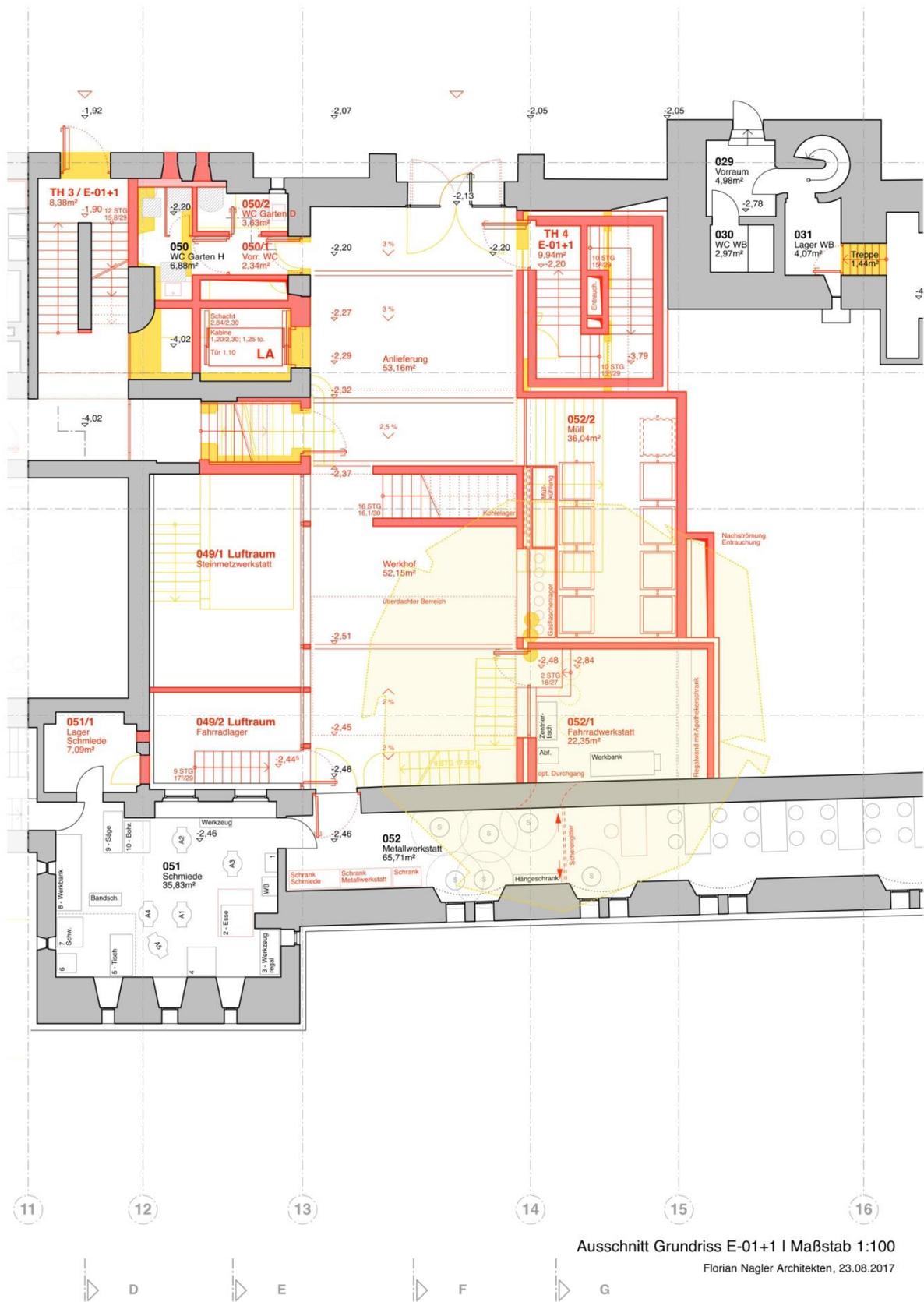
#### 4. Der Spitzhorn (Ahorn 1)



Aus dem oben eingefügten Planausschnitt wird deutlich, dass die notwendige Erweiterung der

Untergeschossebene unmittelbar den Ahorn 1 betrifft. Er steht direkt über dem neuen Zentralcafé, d.h. bei Priorisierung des Baumbestands wäre die beabsichtigte Erweiterung unter dem Werkhof für das Zentralcafé nicht möglich. Auch die im Antrag von Bündnis90/Die Grünen angesprochene etwaige Verkleinerung des Zentralcafés würde, wenn die notwendige Baugrube mitbedacht wird, so enorm ausfallen, dass eine als Veranstaltungsort sinnvolle Nutzung des dann entstehenden Raumes nicht mehr möglich wäre. Die Erweiterung auf Untergeschossebene ist aber aus Sicht der Dienststelle zwingend notwendig um a) zwei genehmigungsfähige Veranstaltungsräume im Künstlerhaus zu haben, die auch b) parallel bespielt werden können und somit diese beiden Nutzungsbereiche im innerstädtischen Gefüge weiterbetreiben zu können.

Zum zweiten – und das mag auf den ersten Blick als banal erscheinen: das Künstlerhaus braucht endlich eine ordentliche Müllentsorgung. Ein Nachteil des 2011/2012 auch im Kulturausschuss diskutierten sog. Leeven-Nutzungskonzepts lag darin, dass die Müllentsorgung nicht gelöst war. Der derzeitige Zustand, dass die Müllcontainer in der Gasse stehen, ist nicht hinnehmbar. Die Beseitigung des Missstands wurde auch durch das Stadtplanungsamt seit Jahren gefordert. Da aber aufgrund der Lage des Gebäudes kein anderer Entsorgungsweg als die Gasse zur Verfügung steht, müssen notwendigerweise die derzeit 8 Müllcontainer (Papiermüll plus Restmüll) im neu geplanten Hof nicht einsehbar untergebracht werden, s. unten stehender Planausschnitt. Die im Antrag genannte Möglichkeit der Unterbringung der Müllcontainer entlang der Königstormauer wurde seitens KuKuQ und vormals KuF immer wieder unabhängig vom 3. Bauabschnitt verfolgt, scheiterte jedoch wiederholt an den Einsprüchen des Denkmalschutzes.



Drittens zum Zustand des Spitzahorns (Ahorn 1) führt SÖR in seiner Stellungnahme folgendes aus:

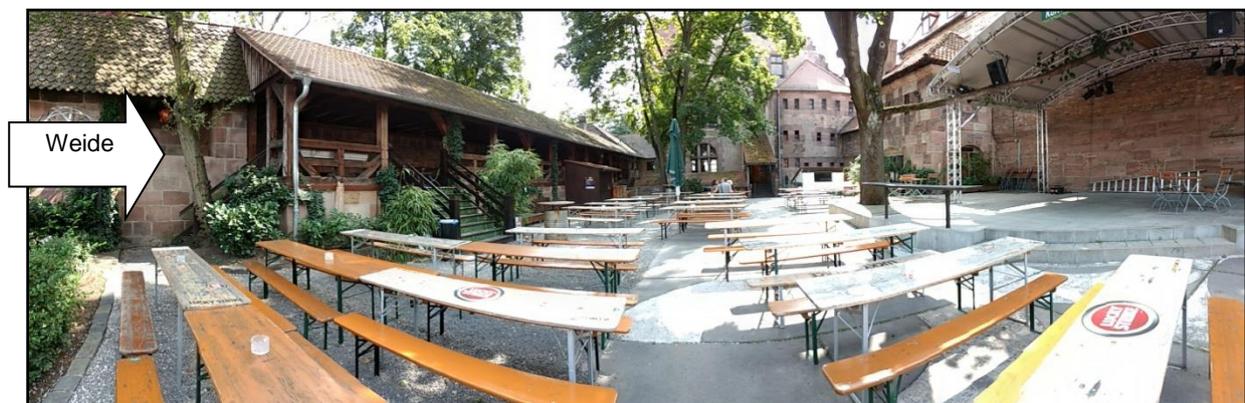
„Der unmittelbar hinter der Stützmauer stehende Baum übt durch Dickenwachstum des Stammes

und der Starkwurzeln einen Druck auf die Mauer aus, insbes. wenn er durch den Angriff der Windlast in der Baumkrone in diese Richtung ausgelenkt wird. Die Stützmauer ist bereits erheblich beschädigt. Es ist ein teils vertikal, teils diagonal verlaufender klaffender Riss von bis zu ca. 7 cm Breite entstanden. Die Mauer ist bis zu 10 cm aus der lotrechten Lage verdrückt. Es sind bereits vor längerer Zeit zur Stabilisierung der Mauer zwei Anker gesetzt worden.



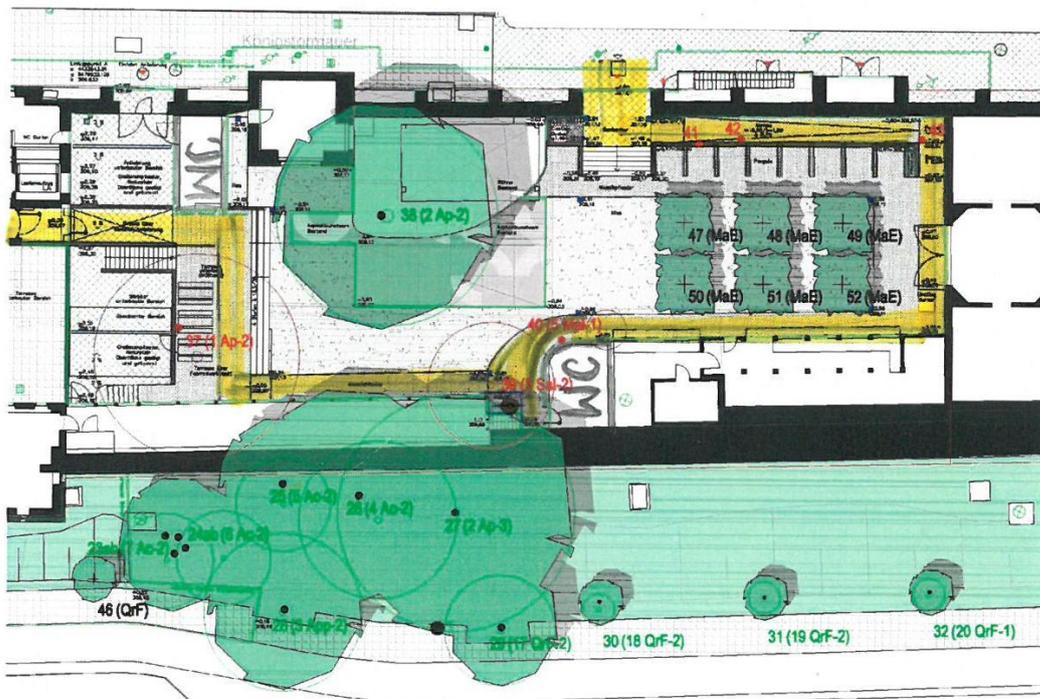
Langfristig gesehen wären wahrscheinlich zum Erhalt des Spitzahorns aus Gründen der Verkehrssicherung Entlastungsschnitte in der Krone notwendig, um das statische Gleichgewicht zu gewährleisten.“ Aus den genannten Gründen und der barrierefreien Freiraumplanung kommt auch SÖR/1-G zu dem Schluss: „SÖR/1-G sieht keine Möglichkeit, den Spitzahorn zu erhalten, ohne die Grundzüge der Planung in Frage zu stellen. Unter diesen Umständen kann der Planungsgedanke, und die daraus resultierende Rodung des Spitzahornes mitgetragen werden.“

## 5. Die Weide





Die Weide steht unmittelbar neben dem Treppenaufgang zum Wehgang und einer zukünftig einzufügenden kleinen Toilettenanlage (s. Planausschnitt unten) für den Kulturgartenbetrieb, womit bisherige funktionale Mängel beseitigt werden sollen. Die barrierefreie Erschließung des neuen Toilettenstandortes kann nicht aufgegeben und somit keine nennenswerte Verbesserung für den Wurzelraum der Weide erzielt werden.



SÖR/ 1-G führt hierzu aus: „Alternativen zur Trassierung der Rampe haben funktionale Nachteile oder führen voraussichtlich zu keiner entscheidenden Verbesserung im Hinblick auf die Vermeidung von Grabearbeiten im Wurzelbereich der Weide. Der Wurzelraum der Weide wäre in jedem Fall von den Baumaßnahmen (Fundament, Belagsunterbau, Verdichtung) betroffen, der Erhalt aller Voraussicht nach nicht dauerhaft gewährleistet. Unter diesen Umständen wird die Rodung von SÖR/1-G mitgetragen. Bei einem Erhalt der Weide beraubt man sich auch der Möglichkeit, die Bewirtschaftung des Wehanges über die kleine Bestandstreppe mit einer breiteren Treppe zu lösen (die seitlich abgehende breitere Bestandstreppe, s. roter Pfeil, entfällt künftig durch die Führung der Rampe).“

## 6. Ersatzpflanzungen

Selbstverständlich sind für die zwei zu fällenden Bäume Ersatzpflanzungen vorgesehen. Die Möglichkeiten im Garten sind allerdings durch die zwei Rampen, um den barrierefreien Zugang zu gewährleisten, und der Tatsache, dass Teile des Innenhofes von Bunkern unterbaut sind, deren Decken in einer Höhenlage von ca. 40 cm unter OK Gelände liegen, sehr begrenzt. Auf diesen Flächen können keine Bäume gepflanzt werden.

Zu diesem Punkt nimmt SÖR/1-G wie folgt Stellung:

*„Die Stadt Nürnberg hat zum Schutz des Baumbestandes die Baumschutzverordnung vom 24.04.1999 erlassen. Sie enthält in § 6 ‚Ersatzpflanzungen‘ auch Regelungen zur Bemessung von Ersatzpflanzungen. Es ergibt sich aus der vorliegenden Planung, dass zwei Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, wegen Unterbauung (Baum Nr. 1) bzw. wegen Eingriffen in den Starkwurzelbereich (Baum 3) voraussichtlich nicht erhalten werden können. Dies sind:*

- **Spitzahorn** (Baum Nr. 1 im B3\_\_ 481151 KuKuQ, Königstormauer 5, Freiflächengestaltungsplan Baum Nr. 37) an der Grenze zur Stützmauer an der Gartentreppe, dreistämmig, mit Stammumfang von zusammen ca. 335 cm. Der Spitzahorn ist mit 3 Ersatzpflanzungen zu ersetzen.
- **Weide** (Baum Nr. 3 im Objekt B3\_\_ 481151 KuKuQ, Königstormauer 5, Freiflächengestaltungsplan Baum Nr. 39) an der Kante des Wehrgangs, einstämmig, mit Stammumfang von ca. 129 cm. Die Weide ist mit 1 Ersatzpflanzung zu ersetzen.
- Eine Gruppe zu rodender Gehölze mit Stammumfängen von weniger als 80 cm wachsen an der Grabenböschung, an der Südseite des Künstlerhauses, im Bereich des neu zu schaffenden Hauptzuganges (im Freiflächengestaltungsplan die Bäume Nr. 6 bis 22). Sie unterliegen nicht dem Schutz der Baumschutzverordnung. Im Hofe sind weitere drei Gehölze zu roden, die ebenfalls nicht der Baumschutzverordnung unterliegen.  
→ Insgesamt sind 23 Gehölze zu roden. Nur bei zwei davon ist ein Ersatz verpflichtend.

Die Planung (siehe Seite 1) sieht als Neupflanzung vor:

- Sechs Bäume im Innenhof, Baumart Malus oder Maulbeerbaum, zu pflanzen mit einem Stammumfang (StU) von min. 18-20 cm, vorgesehen ist die Pflanzung mit StU 20-25 cm, regelmäßige Anordnung im Raster (6er-Gruppe, als geschnittenes Schattendach)
- Drei Säuleneichen an der Straße ‚Königstorgaben‘, zu pflanzen mit einem Stammumfang (StU) von min. 18-20 cm, vorgesehen ist die Pflanzung als Solitär h 300-350 cm, 4x verpflanzt, als Ergänzung zweier bereits bestehender Bäume, in Reihe.

Nach den in § 6 der Baumschutzverordnung aufgestellten Grundsätzen für Ersatzpflanzungen sind die voraussichtlich zu rodenden Bäume mit 4 Neupflanzungen ausgeglichen, die Planung beinhaltet 9 Neupflanzungen.

Die Raumverhältnisse im Innenhof sind für die Pflanzung des von Mathias Schmidt (BN) geforderten ‚großzügigen Ersatzes‘ aus ‚mindestens sechs großkronigen Bäumen‘ (vgl. Nbg. Stadtanzeiger vom 9.08.2017 – Artikel „Mächtiger Spitzahorn wird von Umbau bedroht“) nicht ausreichend. Für die von Mathias Schmidt (BN) in den Raum gestellte Forderung nach einer Summe von 100.000 EUR für ‚neues Grün‘ an dieser Stelle gibt es keine rechtlich bindende Grundlage. Die Stadt Nürnberg ist, was die Leistung von Ersatzpflanzungen betrifft, nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt als alle anderen auch, die die Bestimmungen der Baumschutzverordnung anzuwenden haben.

*Die Stadt Nürnberg ist bemüht, ihren Baumbestand zu vermehren. Dies wird aber in anderen Aufgabenbereichen abgearbeitet, so mit Schwerpunkt im Rahmen der Planungen für Straßenbäume und Straßenbegleitgrün, und der Planungen für Grünanlagen. Am konkreten Planungsobjekt ‚Künstlerhaus‘ können Baumpflanzungen nur in dem Umfang realisiert werden, wie die Situation und die planerische Aufgabenstellung es erfordern.“*

## **7. Planungsprozess**

Der Kulturausschuss ist sicherlich nicht der richtige Ort, um zu entscheiden, ob der in den Baurichtlinien der Stadt Nürnberg aufgestellte Verfahrensweg, den geäußerten Transparenzwünschen genügt: Bei dem Bauvorhaben 3.Bauabschnitt Künstlerhaus sei nur darauf verwiesen, dass allein im Kulturausschuss seit sechs Jahren mehrfach darüber berichtet und diskutiert wurde ( 25.2.2011; (Nutzungskonzept), 2.3.2012 (Unterbauung, Schallgutachten) und am 21.10.2016 (Vorstellung des Entwurfes von Prof. Nagler)). Darüber hinaus wurden alle Mitglieder des Kultur- und Bauausschusses im Vorfeld der letztjährigen Ausschussbehandlung zu einem Vororttermin mit Prof Nagler am 1.8.2016 in das Künstlerhaus eingeladen, bei dem der Stand der Planung detailliert erläutert wurde. Hinzu kommen die öffentliche Diskussionsveranstaltung am 29. September 2016 im Künstlerhaus sowie die diesjährigen Stadtverführungen mit vier Führungen.

Unabhängig davon gaben die Projektverantwortlichen diesem Bauvorhaben einen besonders breiten Raum für Prozessqualität mit hohem Kommunikationsaufwand:

Die von der Projektleitung dokumentierten Gesprächstermine und –inhalte – außerhalb der regelmäßigen Planungsbesprechungen - machen deutlich, wie versucht wurde, mit allen Beteiligten immer wieder Rückkoppelungen vorzunehmen, um das auch von uns gewünschte Ziel möglicher Transparenz zu erreichen. Diese Terminliste könnte noch durch viele Termine ergänzt werden, die seitens KuKuQ allein ohne die Projektleitung von H in gleichem Sinne geführt wurden:

- 2015           denkmalrechtl. Befunduntersuchungen   Orientierende Schadstoffuntersuchung  
                  Vergabeverfahren Architekten/Ingenieure  
                  Ortstermin Denkmalschutz Untere Denkmalschutzbehörde u. Landesamt f. Denkmalschutz
- 18.01.2016 Startgespräch Planung gem. BRL  
04.02.2016 Nutzerbereich-Input-Gespräch Offene Werkstätten  
11.02.2016 Nutzerbereich-Input-Gespräch Gastro (innen, außen)  
15.02.2016 Nutzerbereich-Input-Gespräch Veranstaltungen (MV/Kaja, Kulturkellerei)  
22.02.2016 Nutzerbereich-Input-Gespräch Werkbund  
10.03.2016 Nutzerbereich-Input-Gespräch Festsaal  
01.06.2016 Bayer.Landesamt für Denkmalpflege, Erläuterung Vorentwurf  
16.06.2016 OBM, Ref.II, Ref.VI, Vorstellung Vorentwurfsplanung  
27.06.2016 Stadtplanung/Stadterneuerung, Erörterung Vorentwurfsplanung  
04.07.2016 Gesamtnutzer-Info über Vorentwurfsplanung  
01.08.2016 Ortstermin Bau- und Kulturausschuss, Erörterung Vorentwurf  
21.10.2016 Kulturausschuss, Erläuterung Vorentwurf  
11.11.2016 Nutzer-Workshop Foyer  
16.11.2016 Abstimmung Förderbetrachtung  
21.11.2016 Nutzer-Workshop Kulturkellerei  
21.11.2016 Nutzer-Workshop Zentralcafé  
30.11.2016 Pressetermin mit Frau Ref.IV, Herr Ref.VI, Prof. Nagler: Vorstellung Vorentwurf  
01.12.2016 Planungsrechtliche Anforderung mit Stpl

01.12.2016 Nutzer-Workshop Auguste  
 01.12.2016 Nutzer-Workshop Werkbund  
 08.12.2016 Nutzer-Workshop Festsaal  
 08.12.2016 Nutzer-Workshop Offene Werkstätten  
 12.12.2017 Nutzergruppe Kulturkellerei Ortstermin  
 15.12.2016 Feuerwehr, Vorstellung Planungsstand Vorentwurf  
 16.01.2017 Interimsnutzung, Ortsbegehung Peuntgasse 5-7  
 18.01.2017 Bauteiluntersuchung Starttermin  
 18.01.2017 Nutzergruppe Zentralcafé  
 20.01.2017 Abstimmung Förderbetrachtung  
 26.01.2017 Bauteiluntersuchung Info  
 26.01.2017 Bauhistorie KOMM mit ehem. Hausmeister Brügglen  
 09.02.2017 Nutzergruppe Zentralcafé  
 23.03.2017 Festsaal Bauprobe  
 23.02.2017 Nutzergruppe Auguste  
 28.02.2017 Bauteiluntersuchung Ortstermin  
 08.03.2017 Nutzergruppe Werkbund  
 08.03.2017 Nutzergruppe Offene Werkstätten: Keramik, Fahrrad, Stein  
 09.03.2017 Feuerwehr, Stellprobe Königstormauer  
 16.03.2017 Nutzergruppe Offene Werkstätten: Fahrrad, Steinmetz + Metallwerkstatt (WWN)  
 16.03.2017 Küchenplanung, Starttermin  
 23.03.2017 Bauhistorie KOMM mit ehem. Hausmeister Brügglen  
 06.04.2017 Wärmeschutz / Energetischer Standard  
 12.04.2017 Denkmalschutz / Untere Denkmalschutzbehörde u. Landesamt f. Denkmalschutz  
 20.04.2017 Arbeitssicherheit-Beratung, Ref.I/Asi  
 20.04.2017 Küchenplanung Planungsgespräch  
 24.04.2017 Bauteiluntersuchungen Ortstermin Suchschürfen, mit Archäologe  
 26.04.2017 Workshop Festsaal 2  
 26.04.2017 Brandschutz  
 28.04.2017 Nutzergruppe Kulturgarten  
 28.04.2017 Interimsnutzung Peuntgasse 5-7, Baurechtl. Abstimmung mit BoB  
 28.04.2017 Nutzergruppe Zentralcafé - Feedback  
 03.05.2017 Sicherheitsbeleuchtung/Sprachalarm., allg. Abstimmung  
 03.05.2017 Starttermin Artenschutzrechtliches Gutachten  
 04.05.2017 Bauteiluntersuchungen Ortstermin  
 09.05.2017 Festsaal Galerie / Befund Malerei  
 09.05.2017 Veranstaltungstechnik Vorsaal/Nebenfestsaal/allg.Feedback  
 10.05.2017 Denkmalschutz / Untere Denkmalschutzbehörde u. Landesamt f. Denkmalschutz  
 10.05.2017 Brandschutz mit BoB  
 04.07.2017 Gesamtnutzergruppeninformation über Entwurfsplanung  
 13.07.2017 Erörterung Freianlagenplanung mit Nutzer  
 Bereits terminlich fixiert:  
 14.09.2017 Planungsgespräch Freianlagen  
 14.09.2017 Behindertenrat / Erörterung Entwurfsplanung  
 27.09.2017 Abschließendes Projektgespräch gem. BRL / Vorstellung Entwurfsplanung